

PROTOKOLLAUSZUG

zur 4. Gemeinderatsitzung vom 22. Februar 2017

12.1.0 Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Kreisschreiben

118 Entschädigungsverordnung vom 26.11.2008

Änderungen

Sachverhalt

Die Entschädigungsverordnung vom 26. November 2008 ist nicht mehr zeitgerecht und wird angepasst.

Erwägungen

Gestützt auf Artikel 11 der Entschädigungsverordnung passt der Gemeinderat folgende Tarife an:

Artikel 3 Sitzungsgeld

1. Absatz 2

Behördenmitglieder, sowie alle Mitglieder von Kommissionen haben bei Abendsitzungen (ab 18.00 Uhr) Anspruch auf ein Sitzungsgeld von CHF 40.00. Für Tagessitzungen kommt Artikel 4 der Verordnung zur Anwendung

2. Absatz 2

Die vorsitzenden Personen erhalten für die Vorbereitung der Geschäfte pro Sitzung eine zusätzliche Entschädigung von CHF 60.00

3. Absatz 4

Die Gemeindeangestellten erhalten pro Sitzung ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit keine Entschädigung. Die aufgewendete Zeit wird kompensiert oder, soweit eine solche nicht möglich ist vergütet.

Diese Anpassung gilt rückwirkend auf den 1. Januar 2017.

Der Protokollauszug gilt als Anhang zum noch gültigen Entschädigungsreglement.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Reglement zu, es wird jedem Rat per Email verschickt.

Isenthal, den 22. Februar 2017

GEMEINDERAT ISENTHAL

Kempf-Wyrsch Antoinette
Gemeindepräsidentin

Odermatt Nicole
Gemeindeschreiberin

A. Kempf



i. V. P. Hager